

Allgemeine Geschäftsbedingungen Steinnagel Stand April 2025

1. Allgemeines

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten, soweit keine schriftlichen Abweichungen vereinbart sind. Abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprochen haben.
- 1.2 Unsere Angebote sind freibleibend.
- 1.3 Die vom Besteller abgegebene Bestellung ist ein bindendes Angebot. Wir können dieses Angebot innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung annehmen oder innerhalb dieser Frist die bestellte Ware zusenden.
- 1.4 Unsere Außendienstmitarbeiter/-innen sind nicht zum Abschluss von Verträgen bevollmächtigt, sie können auch keine von diesen AGB abweichenden Vereinbarungen treffen.

2. Rücktrittsrecht

- 2.1 Wir liefern bestellte Erzeugnisse aus eigener oder fremder Produktion im Sinne einer beschränkten Gattungsschuld (Vorratsschuld).
- 2.2 Wir können vom Vertrag zurücktreten, wenn die bestellten Erzeugnisse zum vereinbarten Liefertermin vergriffen sind oder am Lager fehlen. Dies gilt auch bei Lieferschwierigkeiten aufgrund höherer Gewalt, Streik, Erkrankungen oder sonstiger Störungen im Geschäftsbetrieb, soweit sie nicht von uns zu vertreten sind.
- 2.3 In diesen Fällen können keine Schadensersatzansprüche gegen uns geltend gemacht werden. Wir sind jedoch verpflichtet,
 - 2.3.1 den Vertragspartner unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Ware bzw. Lieferschwierigkeiten zu informieren und
 - 2.3.2 bereits erbrachte Gegenleistungen des Vertragspartners unverzüglich zu erstatten.

3. Lieferbedingungen

- 3.1 Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- 3.2 Wir sind zu Teillieferungen berechtigt. Diese beeinträchtigen nicht die mit dem Besteller vereinbarten Rabatt-, Liefer- und Zahlungsbedingungen.

4. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Sie darf vor der vollständigen Bezahlung nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr veräußert und nicht an Dritte verpfändet oder zur Sicherung übereignet werden. Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware gelten mit Abschluss des Vertrages über die Weiterveräußerung als anteilmäßig an uns abgetreten, d.h. beschränkt auf die Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware. Dies gilt sinngemäß auch im Falle der Weiterverarbeitung. Übersteigt der Wert der bestehenden Sicherheiten unsere Forderungen insgesamt um mehr als 20 %, sind wir auf Verlangen des Auftraggebers / Bestellers insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach unserer Wahl verpflichtet.

5. Sachmangelhaftung

Sollte trotz aller aufgewendeter Sorgfalt die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, so werden wir die Ware, vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge nach unserer Wahl nachbessern oder Ersatzware liefern. Es ist uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1. Sofern in diesen AGB oder im individuellen Vertrag keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- 6.2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 6.3. Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.
- 6.4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Geseke.